



PRESSEMITTEILUNG DES BUNDESVERBANDES SOLARWIRTSCHAFT E. V. VOM 25.10.2024

## Solarbranche fordert Nachbesserung bei geplanten Maßnahmen zur Systemintegration

Berlin, 25.10.2024: Die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums zur künftigen Vermeidung von Stromspitzen und negativen Strompreisen sind aus Sicht der Solarbranche in Teilen unverhältnismäßig und nicht zielführend. Zudem werde der dringend notwendige Speicherausbau nicht ausreichend erleichtert. Die in einem Referentenentwurf zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes vorgelegten Maßnahmen würden das Risiko bergen, den Photovoltaik-Ausbau, insbesondere von Solarstromanlagen auf kleineren Gewerbedächern, auszubremsten. Der Gesetzesentwurf müsse daher nachgebessert und der Speicherausbau stärker vorangetrieben werden, so der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar).

„Die Solarenergie ist inzwischen systemrelevant für die deutsche Stromversorgung. Das bringt ohne Frage auch Verantwortung für die Systemstabilität mit sich. Die Solarwirtschaft arbeitet daher mit Hochdruck am Ausbau von Stromspeichern zur Vermeidung von Stromspitzen und hat bereits seit längerem konkrete Vorschläge zur Vermeidung negativer Strompreise entwickelt. Wir appellieren an die Politik, bürokratische Hürden für einen schnelleren Ausbau von Speichern und ihre systemdienliche Nutzung jetzt zu beseitigen. Eine weitere Beschleunigung des Speicherausbaus und eine absehbare Flexibilisierung von Verbrauchern wird dafür sorgen, Angebot und Nachfrage bei den erneuerbaren Energien noch besser aufeinander abzustimmen und die Stromnetze zu entlasten“, erklärt Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer des BSW-Solar.

Alle Maßnahmen zur Beschleunigung des Speicher- und Netzausbaus sowie zu ihrer intelligenteren Nutzung seien zu unterstützen. Nachvollziehbar sei auch das Regierungsvorhaben, neue Solaranlagen in den begrenzten Zeiträumen eines Stromüberangebots nicht mehr zu fördern, sondern dafür etwas länger zu Zeiten, zu denen der Solarstrom benötigt werde. Dies werde zur Spitzenglättung und stärkeren Speichernutzung beitragen, so Körnig. Neben notwendigen Maßnahmen zur Systemintegration dürfe auch die notwendige Beschleunigung des Photovoltaik-Ausbaus keinesfalls aus dem Blick geraten. „Beide Ziel lassen sich in Einklang bringen“, sagt Körnig.

Körnig warnt aber davor, „jetzt das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten“. Kritisch sieht der BSW-Solar Vorschläge, die entweder technisch oder wirtschaftlich nicht oder nicht wie vorgeschlagen umsetzbar sind. Dazu gehöre insbesondere die nach den nun vorliegenden Regierungsplänen geplante Verpflichtung zur Direktvermarktung von Solarstrom für neue Photovoltaik-Anlagen bereits ab einer Leistung von 25 Kilowattpeak (kWp). Absehbar sei dies in der Regel weder technisch, noch wirtschaftlich umsetzbar, da die Prozesse zwischen Direktvermarktern und den mehr als 800 Netzbetreibern in aller Regel nur unzureichend digitalisiert seien und der Rollout von intelligenten Messsystemen bislang nur schleppend verlaufe. „Die aus einem kleinteiligen Vermarktungs- und Steuerungsaufwand resultierenden hohen Direktvermarktungskosten von in der Regel über 1.000 Euro jährlich würden Unternehmen davon abhalten, ihre Firmendächer für den Klimaschutz und die Sonnenstromernte zu nutzen“, warnt Körnig. Bislang gilt eine Pflicht zur Direktvermarktung von Solarstrom erst ab einer Anlagenleistung oberhalb von 100 kWp. Schon jetzt sei die Direktvermarktung, der oft relativ kleinen Solarstrommengen, eine Herausforderung für viele Betriebe und verhindere PV-Zubau auf Mittelstandsdächern.

**PRESSEKONTAKT/  
REDAKTIONELLE  
RÜCKFRAGEN:**

Bundesverband  
Solarwirtschaft e. V.  
EUREF-Campus 16  
10829 Berlin

presse@bsw-solar.de  
Tel.: 030 29 777 88 30

[www.solarwirtschaft.de](http://www.solarwirtschaft.de)



Eigenheimbesitzer und kleinere Wohngebäude seien von der geplanten Direktvermark-  
tungspflicht in der Regel nicht betroffen, da ihre Solarstromanlagen meist eine Leistung un-  
terhalb von 30 kWp aufweisen. Die Absenkung könne aber auch die ungewollte Wirkung  
entfalten, diese Solaranlagen künftig höchstens mit 25 kW zu dimensionieren. Auch auf  
diese Weise gehe solares Zubaupotenzial verloren, ohne auf der anderen Seite Systemsta-  
bilität zu gewinnen. Die Direktvermarktung durch eine schnellere Digitalisierung von Pro-  
zessen zu ermöglichen, sei sinnvoll, nicht aber eine Pflicht für PV-Kleinanlagen.

Der BSW-Solar wird zu dem Gesetzesentwurf Stellung nehmen und hofft auf Nachbesse-  
rungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren. Körnig sagt: „Nachbesserungen sind unver-  
zichtbar, um ein Erreichen der gesetzlich verankerten Photovoltaik-Ausbauziele nicht zu  
gefährden.“ Für dieses Jahr rechnet der Bundesverband Solarwirtschaft mit einem Zubau  
von rund 15 Gigawatt an neuer PV-Kapazität. Ab dem Jahr 2026 hat sich die Regierungsko-  
alition die jährliche Neuerrichtung von 22 Gigawatt zum Ziel gesetzt.

**PRESSEKONTAKT/  
REDAKTIONELLE  
RÜCKFRAGEN:**

Bundesverband  
Solarwirtschaft e. V.  
EUREF-Campus 16  
10829 Berlin

presse@bsw-solar.de  
Tel.: 030 29 777 88 30

[www.solarwirtschaft.de](http://www.solarwirtschaft.de)